

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**
für den Bereich Familienbildung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie.

Die Kontaktadresse lautet: Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim, Tel.: 0881/681-1339, Telefax: 0881/681-2297, E-Mail: jugendamt@lra-wm.bayern.de

2. Datenschutz / Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: (0881) 681-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Familienbildung nach § 16 SGB VIII – Anmeldung zu Veranstaltungen der Familienbildung.

4. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich gem. §§ 58 ff und §§ 61 ff SGB VIII zur Aufgabenerfüllung. Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten in elektronischer Form gespeichert.

5. Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer

6. Zeitraum der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und anschließend gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich.